

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. November 2019

Es waren 4 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend

1. Fragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

2. Forstbetriebsplan 2020; Waldbericht 2019; Beschluss und Kenntnisnahme

Forstrevierleiter Oliver Muth berichtete über den allgemeinen Zustand des Waldes in unserer Region. Das extreme Trockenjahr 2018 hat das laufende Jahr 2019 im Wald erheblich beeinflusst. Fast alle Baumarten erleben dadurch eine Schwächung. Vor allem die Fichte ist bedroht. Die Ausbreitung des Borkenkäfers sowie der Wassermangel lassen ganze Bestände absterben. Die Sägewerke sind übervoll, die Holzpreise gefallen. Das befällene Holz kann nicht schnell genug aus dem Wald gebracht werden, so dass sich unter der Rinde neue Larven bilden können, die dann wieder ausfliegen. Auch Laubbäume sind von der Trockenheit und Krankheiten betroffen. Die Kahlfelder, die durch das Baumsterben resultieren, bieten für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten verbesserte Lebensbedingungen. Dadurch entsteht ein Ungleichgewicht. Eine Wiederaufforstung von größeren ungewollten Freiflächen ist zwingend notwendig. Herr Muth verweist darauf, dass eine Waldentwicklung im Normalfall 8-10 Jahre dauert. Während dieser Zeit ist eine aufwendige Pflege in Form von Wildschutzmaßnahmen und Kultursicherung notwendig.

Die Gemeinde Untergruppenbach wird eine Kahlfeldfläche von 3,5 Hektar mit neuen Bäumen bepflanzen. Lauffen und Beilstein unterstützen die Maßnahme. Herr Muth appelliert an die Verwaltung und das Gremium, die Abstatter Bevölkerung ebenfalls um Unterstützung zu bitten. (nähere Angaben erfolgen zeitnah durch das Forstamt) Zum 1. Januar 2020 tritt die Forstreform 2020 im Land in Kraft. Unter anderem wird der Holzverkauf zukünftig als „kreiskommunale Aufgabe“ durch Mitarbeiter des Kreisforstamtes bewerkstelligt.

Die Gemeinde Abstatt besitzt lediglich einen kleinen Anteil von knapp über 2 Hektar Wald. Der Entwurf des Haushaltsjahres 2020 sieht Erträge in Höhe von 5.355 € vor. Auf der Aufwandsseite steht eine Summe in Höhe von 4.325 € dem gegenüber. Somit ergibt sich ein geplanter Überschuss in Höhe von 1.030 €. Der Forstbetriebsplan 2020 wird an anderer Stelle in diesen Ortsnachrichten abgedruckt.

Aufgrund der aktuellen Gefährdung der Verkehrssicherungspflicht und nach Rücksprache zwischen der Verwaltung und dem Revierleiter, Herrn Oliver Muth, wurde kurzfristig eine Umsetzung der geplanten Holzfällungs- und Aufbereitungsarbeiten auf den 16.11.2019 vorgezogen. Der anschließende Holzverkauf wird voraussichtlich, wie geplant, erst im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Das Gremium nahm den Waldbericht 2019 des Landratsamtes Heilbronn, Forstamt zur Kenntnis und stimmte dem erstellten Forstbetriebsplan 2020 mit dem Haushalts- und Naturplan Wald zu.

3. Beteiligungsberichte gemäß § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung

Gemäß § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind die Kommunen dazu verpflichtet, zur Information ihres Gemeinderats und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts anzufertigen.

Die Fachbeamtin für Finanzwesen erläuterte die einzelnen Beteiligungen:

- Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH
- Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
- Grundstückseigentümergeinschaft KRZ Franken GbR
- KAWAG Netze GmbH & Co. KG
- KAWAG Netze Verwaltungsgesellschaft mbH

Der Gemeinderat nahm die Beteiligungsberichte zur Kenntnis.

4. Abwassersatzung

a) Nachkalkulation der Gebühren 2018

b) Gebührenkalkulation 2020-2021

c) Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Abstatt; Neufassung

Der Gesetzgeber hat die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert. Hierbei müssen Kostenüberdeckungen und können Kostenunterdeckungen berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Abstatt hat das Büro Schmidt und Häuser GmbH mit der Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses der zentralen Abwasserbeseitigung in Form einer Nachkalkulation beauftragt. Seit dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11. März 2010 sind die Gemeinden in Baden-Württemberg verpflichtet, getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung festzusetzen.

Herr Häuser vom Büro Schmidt & Häuser GmbH stellte die Gebührenkalkulation in der Sitzung vor.

Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Bemessungszeitraum 01/2020 bis 12/2021 wie folgt geändert:

Schmutzwassergebühr	1,85 € / m ³ Frischwasser
Niederschlagswassergebühr	0,53 € / m ² bebaute und befestigte Fläche

Des Weiteren war die Anpassung der Abwassersatzung erforderlich. Diese wird an anderer Stelle in diesen Ortsnachrichten abgedruckt.

Der Gemeinderat nahm die Nachkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018 zur Kenntnis und beschloss die Gebührenkalkulation. Des Weiteren wurde die Neufassung der Abwassersatzung der Gemeinde Abstatt beschlossen.

5. Wasserversorgungssatzung

a) Gebührenkalkulation 2020-2021

b) Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Abstatt; Neufassung

Die Gemeinde Abstatt hat das Kommunalberatungsbüro Schmidt & Häuser GmbH mit den Arbeiten zur Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum 2020 bis 2021 beauftragt. Die Berechnungen mit den entsprechenden Erläuterungen und dem Beschlussvorschlag wurden von Herrn Häuser vom Büro Schmidt & Häuser vorgestellt. Des Weiteren ist die Anpassung der Wasserversorgungssatzung erforderlich. Im Zuge der Überarbeitung der Wasserversorgungssatzung wurden ältere Paragraphen angepasst und der Vermerk der GPA aufgearbeitet. Weiterhin wurden noch fehlende Paragraphen ergänzt. Die Satzung entspricht dem Muster des Gemeindetags und auch im Wesentlichen der bisherigen Wasserversorgungssatzung. Diese wird an anderer Stelle in diesen Ortsnachrichten abgedruckt.

Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wurden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01 / 2020 bis 12 / 2021 wie folgt festgelegt:

Wasserverbrauchsgebühr	1,51 € / m^3 Frischwasser
Zählergrundgebühren:	
Größe $Q_3 4$ (Q_n 1,5 und 2,5)	1,00 € / Monat
Größe $Q_3 10$ (Q_n 3,5 und 5(6))	2,10 € / Monat
Größe $Q_3 16$ (Q_n 10)	3,50 € / Monat
Größe $D_n 50$ (Verbundzähler)	27,30 € / Monat
Größe $D_n 80$ (Verbundzähler)	36,30 € / Monat
Größe $D_n 100$ (Verbundzähler)	38,60 € / Monat

Der Gemeinderat beschloss die Gebührenkalkulation und die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Abstatt unter der Vorgabe, dass Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen zukünftig an die Gebührenzahler weitergereicht werden.

6. Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung

a) Gebührenkalkulation 2020-2024

b) Satzungsänderung

Gebührenkalkulation

Die Bestattungsgebühren der Gemeinde wurden letztmals im Jahr 2015 kalkuliert und neu festgesetzt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, nach der die Gebühren alle 5 Jahre zu kalkulieren sind, wurde nun die Allevo Kommunalberatung GmbH mit der Neukalkulation der Friedhofsgebühren beauftragt.

In den zwei letzten Finanzprüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde bemängelt, dass die erreichten Kostendeckungsgrade im Bestattungswesen weit unter den Landesdurchschnittsätzen von 50% liegen und die Gebührensätze daher in absehbarer Zeit angemessen erhöht werden sollten. Bei der letzten Erhöhung wurde bewusst auf das Erreichen des empfohlenen Kostendeckungsgrades verzichtet.

Frau Wagner von der Allevo Kommunalberatung GmbH stellte die Gebührenkalkulation und eine Alternative dazu vor. Die vorgelegten Gebührenkalkulationen hätten bei einem Kostendeckungsgrad von 50% bei einzelnen Gebührenarten eine Vervierfachung der Gebühren bedeutet. Auf Grund der extremen Kostenerhöhungen ergab sich eine Diskussion, die letztlich darauf abzielte, dass ein solch emotionales Thema nicht nur unter dem wirtschaftlichen Aspekt betrachtet werden darf, sondern unsere Friedhöfe auch als Begegnungsstätten und parkähnliche Anlagen gesehen werden sollen. Deshalb beschloss das Gremium vorerst keine Gebührenerhöhung vorzunehmen und beauftragte die Verwaltung die Kostenverteilung zu überprüfen.

7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung; Verwaltungsleihe

a) Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal

b) Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal

Im Zusammenhang mit der GPA Prüfung im Herbst 2017 wurde die Dienstanweisung Kasse der Gemeinde Abstatt geändert. Die Gemeindekasse Abstatt erledigt die Kassengeschäfte des „Zweckverbands Gruppenkläranlage Schozachtal“ und des Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal“ als fremdes Kassengeschäft. Hierfür hat der Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal und der Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal einen Ersatz zu leisten. Für diesen Ersatz muss eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen werden.

Der Gemeinderat stimmte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Abstatt und dem Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal sowie dem Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

8. Sanierung Kriegerdenkmal; Vergabe

Das Abstatter Kriegerdenkmal muss dringend saniert/restauriert werden: Abstatts sehr schönes Kriegerdenkmal wurde von dem einstigen Ehrenbürger Abstatts, Herrn Siegfried Levi (ehem. aus Untergruppenbach) gestiftet. Die Einweihung des Kriegerdenkmals erfolgte am 17. Oktober 1926. Das Mahnmal wurde mit weiteren Tafeln der Gefallenen des 2. Weltkrieges erweitert. Es ist geplant, das Kriegerdenkmal zu restaurieren, da die Inschriften der Verstorbenen des I. Weltkrieges und des II. Weltkrieges, zu verwittern drohen.

Die Überlegung, die Inschriften des Kriegerdenkmals auf eine Glasplatte zu transferieren und diese vor den eigentlichen Gedenkstein zu blenden, fand bei der Denkmalschutzbehörde keine Zustimmung. Diese Maßnahme wäre weitaus kostengünstiger gewesen.

Der Gemeinderat beschloss deshalb die Sanierung in ursprünglicher Weise durchzuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt entsprechende Schritte umzusetzen.

9. Feuerwehrschanke; Vergabe

Die reguläre Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus erfolgt über die verkehrsgerecht angelegte Zufahrt mit Abbiegespur über die Rauheckstraße. Für den Einsatzfall wurde für das Feuerwehrgerätehaus eine direkte Ausfahrt vom Feuerwehrgrundstück zur K 2088 geschaffen. Diese jedoch mit einer Schranke geschlossen. Die Direktzufahrt über die K 2088 darf nur im Einsatzfall für die Feuerwehrfahrzeuge und die Einfahrt der Feuerwehrleute genutzt werden. Die Schranke ist seit einiger Zeit defekt und muss dringend repariert oder ersetzt werden. Der Hof wird oft als Abkürzung genutzt. Dies stellt im Einsatzfall eine hohe Gefahr dar. Das Landratsamt hat bereits darauf hingewiesen, dass die Schranke dringend instand zu setzen ist. Momentan ist die Zufahrt durch ein Absperrband gesperrt.

Das Gremium beschloss, die Firma Lutz Nachf. GmbH mit der Installierung der neuen Schranke zu der Bruttoangebotssumme von 9.186,80 € zu beauftragen.

10. Marktfestsetzung eines Kunsthandwerkermarktes im Rahmen des Bürgerparkfestes in Abstatt

Zum Jubiläumsjahr 2019 fand im Rahmen des Bürgerparkfestes am Sonntag zum ersten Mal ein „Kunsthandwerkermarkt“ zwischen dem Gelände des Obst- und Gartenbauvereins (OGV) und dem Hauptgelände statt. Hintergrund war es das Fest attraktiver zu machen und die Strecke zwischen dem Festgelände und dem OGB zu überbrücken.

Die Neuerung fand positive Resonanz. Für die Standplätze werden Gebühren erhoben. Der personelle Aufwand ist überschaubar. Es wurde deshalb vorgeschlagen den Markt auch am Sonntag des nächsten Bürgerparkfestes wieder stattfinden zu lassen.

Der Gemeinderat beschloss die Durchführung des Kunsthandwerkermarktes im Rahmen des Bürgerparkfestes am 05. Juli 2020.

11a. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 8045, Drosselweg 3, 74232 Abstatt

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für ein Walmdach. Für den Antrag auf Überschreitung des Baufensters wurde kein Einvernehmen erteilt, da eine Überschreitung des Baufensters mit dem gesamten Gebäude nicht geringfügig ist. Die Frage zwecks Vollgeschosses wurde nicht explizit beantwortet, da zwei Vollgeschosse bereits jetzt schon möglich sind. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Traufhöhe einzuhalten ist.

11b. Bauvoranfrage für die Errichtung einer Garage auf dem Flurstück 1681/4, Beilsteiner Straße 42, 74232 Abstatt

Der Gemeinderat erteilte hierzu das Einvernehmen.

11c. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 7050/6, Hauptstraße/Wiesenweg, 74232 Abstatt-Happenbach

Der Gemeinderat stimmte der Befreiung vom Bebauungsplan zur Errichtung eines Zeltdachs zu. Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass auf die Einhaltung der Traufhöhe zu achten ist.

12. Bekanntgaben

1) Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. November 2019

Aus dem Protokoll dieser nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung war folgendes bekanntzugeben:

a) Das Gremium beschloss, ein Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

b) Der Gemeinderat beschloss über eine Niederschlagung.

c) Verwahrgeld

Die Gemeindeverwaltung muss ab 1. Juli 2020 für Geldanlagen ab 500.000 € Strafzinsen bezahlen.

d) Personalien

Der Gemeinderat wurde über die Einstellung einer Bautechnikerin informiert.

2) Baugesuche, zu denen keine Entscheidung notwendig war:

a) Baugesuch Seestraße 38, 74232 Abstatt

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Büro- und Lagergebäudes auf den Flurstücken 983/1 und 1078, Seestraße 38, 74232 Abstatt. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „1. Änderung und Erweiterung Happenbacher Tal“. Dem Gemeinderat wurde dies zur Kenntnis mitgeteilt.

13. Anfragen

1. Graberde auf Friedhof

Es wurde angefragt, ob es auf dem Friedhof möglich wäre, Erde für Grabauffüllungen bereit zu stellen. Der Vorsitzende wird dies prüfen lassen.

2. Parken Heilbronner Straße und Seestraße

Ein Gemeinderat verwies auf die aktuell sehr gefährliche Situation im Kreiselausfahrt Richtung Heilbronner Straße. Dort wird regelmäßig vor allem in den Abendstunden zu weit in die Kreiselausfahrt hinein geparkt, so dass Ausfahrende die weiße Linie überfahren und die Gegenspur nutzen müssen. Der Vorsitzende erklärte, dass es sich dabei um kein Thema für die Verkehrsschau handle, sondern, dass es an dieser Stelle um widerrechtliches Parken handelt, das geahndet werden muss.

Des Weiteren erkundigte sich der Gemeinderat nach der aktuellen Situation rund um das Gelände des Recyclinghofes. Der Vorsitzende verwies auf das Ergebnis der letzten Verkehrsschau.

3. Parken Burgstraße / Feldwegbenutzung / Hauptstraße

Auf eine weitere problembehaftete Parksituation wurde von einem Mitglied des Gremiums in Happenbach in der Burgstraße hingewiesen. Vor allem in den Abendstunden gibt es keine Ausweichmöglichkeiten, weil die rechte Seite komplett zugestellt würde. Der Vorsitzende sicherte Überprüfung zu.

Eine Erdauffüllung in Happenbach hat zu massiven Beschädigungen eines Feldweges geführt. Die Situation ist der Verwaltung bekannt. Kontakt mit Verursacher wurde aufgenommen und der Weg muss gerichtet werden. Zur aktuellen Situation der Hauptstraße in Happenbach erklärte der Vorsitzende, dass die stationäre Messanlage bereits bestellt wurde. Der Fußgängerüberweg konnte wegen grundstücksrechtlicher Probleme zur Anbringung einer entsprechenden Beleuchtung, noch nicht umgesetzt werden.

4. Verkehrszählung Fabrikstraße

Eine Anfrage bezog sich auf die Verkehrszählung im Bereich des Kindergartens „Landgraben“ – der Vorsitzende wird das Ergebnis weiterleiten.

5. Betonspurweg nach Vohenlohe

Es wurde erneut auf die Verschmutzung des Betonspurweges in Richtung Vohenlohe hingewiesen. Der Vorsitzende bestätigte Kontaktaufnahme mit dem Verursacher.